

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 13. Juni 2017 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 11. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Josef Permoser, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Benedikt Müller (für GR Michael Tanzer), ab Pkt. 3 der TO Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Bernhard Penz);

entschuldigt ferngeblieben: GR Michael Tanzer, GR Bernhard Penz, GR Paul Mair, bei Pkt. 1 – 2 der TO Ersatz-GR Bettina Thaler;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 11.4.2017
- 3 a.) Vorlage des Prüfungsberichtes 2016 der Bezirkshauptmannschaft Ibk. über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse und der Verwaltung der Gemeinde Telfes im Stubai und Beschlussfassung von Maßnahmen aufgrund des Prüfberichtes
- 3 b.) Vorlage des Berichtes der Kassenbestandsaufnahme 2017 der BH Ibk.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen aus der Gp. 1285/1 KG Telfes (Gemeindeguts-Agrargemeinschaft)
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche aus der Gp. 228/9 KG Telfes (Johann und Adelheid Müller)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die aktuelle notwendige Erneuerung der Hauptwasserleitung und des Gemeindekanales im Bereich obere Salzgasse und Vergabe der Arbeiten
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Wasseruhren

- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Mitverlegung einer Gemeindewasserleitung im Zuge der Verlegung eines Leerrohres für die Breitbandversorgung Stubaital durch den Planungsverband
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung der im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen Mittel an die Firma Stubay Freizeitcenter GmbH
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Stubay Sommercard 2017
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde für die TVB-Parkplätze hinteres Stubai für eine Parkgebührenbefreiung von Telfer Bürgern
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Theaters „Waldschlössl“ um eine finanzielle Unterstützung im Jahr 2017
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des SV Telfes um eine Unterstützung für den Schlickeralmlauf 2017
- 14.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Gemeindearbeiter, Gemeindeverwaltung, Kindergarten)
- 15.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 11. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Das GR-Protokoll vom 11.4.2017 sowie Protokolle des Verkehrsausschusses sind den GR-Mitgliedern zugesandt worden.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll des Gemeinderates vom 11.4.2017?

Das GR-Protokoll vom 11.4.2017 wird vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 11.4.2017 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3 a)

Maurberger: Vom 16.11.2016 bis 1.12.2016 fand eine Prüfung der Kasse und Verwaltung der Gemeinde Telfes im Stubai durch die BH Innsbruck statt. Im Zuge der Prüfung wurden einige Mängel festgestellt und dazu Anregungen sowie noch sonstige Hinweise abgegeben.

Ein Exemplar des Berichtes wurde gem. Schreiben der BH Innsbruck bereits an den Finanzverwalter sowie dem Obmann des Überprüfungsausschusses ausgehändigt.

Der Prüfungsbericht ist dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und im Sitzungsprotokoll ist über die Behandlung desselben ein Vermerk aufzunehmen.

Aus Datenschutzgründen wird der Bericht dem GR nicht mittels Laptop und TV präsentiert.

An die GR-Mitglieder wird eine Kopie des Berichtes übermittelt.

In weiterer Folge wird der Prüfungsbericht der BH Innsbruck vollinhaltlich verlesen.

Zu den festgestellten Mängeln und gegebenen Anregungen werden seitens des Gemeinderates folgende Stellungnahmen abgegeben bzw. Maßnahmen getroffen:

- 1.) Es wird darauf geachtet, dass jede Eintragung vom Zeitbuch (Journal) zum Beleg, Sachkonto und Kontoauszug oder Kassenabschlussbericht und in umgekehrter oder beliebiger Reihenfolge klar, lückenlos, einfach und rasch kontrollierbar ist.
- 2.) Es wird darauf geachtet, dass Zahlungen, die über ein Bankkonto der Gemeinde geleistet werden, mittels einer Durchschrift des Ein- oder Auszahlungsbeleges oder durch Protokolle der Datenübertragung und durch einen vom Kreditinstitut (Bank) erstellten Kontoauszug oder durch einen elektronisch ausgefertigten Kontoauszug nachgewiesen werden.
- 3.) Es wird darauf geachtet, dass Durchbuchungen auf dem Verrechnungsweg erfolgen.

- 4.) Es wird darauf geachtet, dass für die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bzw. Subventionen der Gemeinderat zuständig ist.
Weiters wird darauf geachtet, dass ordnungsgemäße Belege vorliegen.
- 5.) Es wird darauf geachtet, dass der richtige Ansatz und die richtige Post laut Rahmenkontenplan verwendet werden.
Weiters wird darauf geachtet, dass Einnahmen und Ausgaben der Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht von der Gemeinde, sondern von der Agrargemeinschaft zu tragen und in der Buchhaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaft erfasst werden.
- 6.) Der Gemeinderat befasst sich mit der Angelegenheit „Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Überprüfungsausschusses“ (siehe nachstehenden Beschluss).
- 7.) Es wird darauf geachtet, dass verlorene Zuschüsse bzw. gewährte Subventionen der richtigen Post zugeordnet werden.
- 8.) Die Erstellung eines Mietvertrages für die Räumlichkeiten der Landesmusikschule wurde in Auftrag gegeben.
- 9.) Es wird darauf geachtet, ob die einzelnen Geschäftsfälle dem Grund oder der Höhe nach der einmaligen oder der laufenden Gebarung zuzuordnen sind.
- 10.) Es wird auf die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges genau geachtet.
- 11.) Es wird darauf geachtet, dass die Leistung und grundsätzlich auch die Annahme von Zahlungen nur aufgrund einer schriftlichen Auszahlungs- oder Einnahmearordnung des Bürgermeisters oder eines von ihm schriftlich Bevollmächtigten gestattet ist.
- 12.) Es wird darauf geachtet, dass im elektronischen Zahlungsverkehr die Zeichnungsberechtigten die Weitergabe ihrer Identifikations- und Authentifizierungs-Daten und die ordnungsgemäße Durchführung laut Überweisungsvorschlag mit ihrer Unterschrift auf dem Durchführungsprotokoll zu bestätigen haben.
- 13.) Es wird darauf geachtet, dass die Vorgaben betreffend der Bestätigungen der sachlichen Richtigkeit eingehalten werden.
- 14.) Es werden die bestehenden schließlichen Reste einer Erledigung zugeführt.
- 15.) Die offenen Rückstände werden eingefordert.
- 16.) Es wird darauf geachtet, die Bestimmungen der BAO hinsichtlich Zahlungserleichterungen einzuhalten.
- 17.) Es wird darauf geachtet, die Bestimmungen bei Vorschreibungsänderungen einzuhalten.
- 18.) Es wird darauf geachtet, mit der Buchungs- und Belegprüfung auch eine Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages zu verbinden.

- 19.) Es wird darauf geachtet, den Voranschlag termingerecht festzusetzen und die Jahresrechnungen rechtzeitig zu beschließen.
- 20.) Es wird darauf geachtet, dass die Kürzung bei Grundsteuerbefreiungen richtig vorgenommen wird.
- 21.) Es wird darauf geachtet, dass anhängige Getränkesteuerverfahren zu einem Abschluss zu bringen.
- 22.) Es wird darauf geachtet, dass die Lehrlingsermäßigung bei der Kommunalsteuer richtig verbucht wird.
- 23.) Es wird darauf geachtet, die fehlenden Kommunalsteuerjahreserklärungen einzufordern und mit den geleisteten Zahlungen abzustimmen sowie die Einbringung der offenen Kommunalsteuerrückstände zu veranlassen.
- 24.) Die Empfehlung, die Richtlinien für die Gewährung von Ermäßigungen unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit neu zu überarbeiten, wird zur Kenntnis genommen.
- 25.) Die fehlenden Vorschreibungen wurden durchgeführt. Weiters wird auf die richtige Vorschreibung der Verwaltungsabgaben geachtet.
- 26.) Die ordnungsgemäße Verbuchung der geleisteten Schuldentilgung 2016 und die Überprüfung anhand des nunmehr vorliegenden neuen Tilgungsplanes der Tiroler Sparkasse wird durchgeführt.
- 27.) Das fehlende Abnahmedatum wurde ergänzt.
- 28.) Die Personalakten wurden um die fehlenden Unterlagen ergänzt.
- 29.) Die Berechnungen im Zusammenhang mit der „Neuregelung“ des Vorrückungstichtages wurde zwischenzeitlich vorgenommen.
- 30.) Der Nachtrag zum Dienstvertrag auf Grund der Überstellung wurde ausgearbeitet.
- 31.) Die Unterfertigung und Aushändigung des Dienstvertrages wurde veranlasst.
- 32.) Es wird darauf geachtet, dass für die Anrechnung von anrechenbaren Vordienstzeiten Zeugnisse bzw. Nachweise erbracht und im Personalakt abgelegt werden.
- 33.) Die Unterfertigung des Dienstvertrages durch die Dienstnehmerin wurde veranlasst.
- 34.) Die Aushändigung des Dienstvertrages wurde veranlasst.
- 35.) Mit der Angelegenheit „Beschäftigungsausmaß und Entlohnung“ wird sich der GR befassen.
- 36.) siehe Punkt 35.)

- 37.) Die Aushändigung der Dienstverträge wurde veranlasst.
- 38.) Die Unterfertigung der vorliegenden Verträge ist veranlasst worden.
- 39.) Der Nachtrag zum Dienstvertrag wurde ausgearbeitet und ausgehändigt.
- 40.) Auf die Bestimmungen hinsichtlich Verbrauch des Erholungsurlaubes wird geachtet.
- 41.) Es wird darauf geachtet, dass der Urlaub vor Antritt vom Bürgermeister genehmigt wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Teilnahme an Sitzungen des Überprüfungsausschusses wird den Mitgliedern des Ausschusses eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 4,-- pro Stunde gewährt.

zu Punkt 3 b)

Maurberger: Von der BH Innsbruck wurde am 31.5.2017 eine Kassenbestandsaufnahme vorgenommen.

Das Ergebnis des Berichtes ist dem GR vorzulegen.

Die Überprüfung der Kassen (Soll – Ist – Bestand) ergab die volle Übereinstimmung.

Weiters wird im Bericht erwähnt, dass noch ein Saldo an das Finanzamt abzuführen bzw. ein Guthaben anzufordern ist.

zu Punkt 4)

Viertler: Die Eigentümer der Gp. 977/24 (Schöpf Christoph und Marie-Christine) und der Gp. 1285/4 (Kirchmair Hans) haben bei ihm als Substanzverwalter der GGA Telfes um Verkauf einer Arrondierungsfläche im Ausmaß von 49 m² (Schöpf) und 108 m² (Kirchmair) aus der Gp. 1285/1 KG Telfes angesucht.

Lagepläne werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Gleich oberhalb des Grundstückes von Schöpf bzw. der Teilfläche, welche Schöpf erwerben möchten, verläuft der Lüderitzsteig.

Viertler: Im Falle eines Verkaufes und Nutzung der Arrondierungsfläche durch Schöpf darf der Bestand des Lüderitzsteiges nicht gefährdet bzw. beeinträchtigt werden.

Lt. GR ist dieser Umstand Schöpf unbedingt schriftlich mitzuteilen.

Viertler: Vor einiger Zeit wurde vom GR für den Ver- und Ankauf von Arrondierungsflächen ein Preis von € 140,-- pro m² festgesetzt. Seiner Meinung nach sollte dieser Preis auf € 150,-- pro m² erhöht werden.

Permoser: Da die Zufahrt zum Wohnhaus Kirchmair eher schmal ist, sollte – falls es eine Möglichkeit dazu gibt – eine Verbreiterung des Weges vorgenommen werden.

Gleirscher: Schließt sich der Meinung von Permoser an. Es soll daher geprüft werden, ob eine Verbreiterung des Weges Richtung Kirchmair möglich ist, welche für das Befahren mit LKW (z.B. Feuerwehr) notwendig wäre.

Viertler: Auf Nachfrage bei BFI Steinach teilte diese mit, dass der Verkauf von Waldflächen etwas schwierig ist. Um dennoch einen Verkauf zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, dass um Rodung der zu verkaufenden Teilflächen angesucht wird. Da diese Flächen nicht groß sind, ist mit einem positiven Rodungsbescheid zu rechnen. Einem Verkauf steht dann seitens der BFI nichts mehr im Wege.

Maurberger: Im Falle eines Verkaufes ist vor Vertragsabschluss noch eine Baulandwidmung der Teilflächen vorzunehmen.

Seitens des GR bestehen keine Einwände gegen den Verkauf der erwähnten Teilflächen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, folgende Teilflächen aus der Gp. 1285/1 KG Telfes (Eigentümerin: Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes) zu verkaufen:

an Hans Kirchmair: ca. 108 m² im Anschluss an das Gst.Nr. 1285/4

an Christoph und Marie-Christine Schöpf: ca. 49 m² im Anschluss an das Gst.Nr. 977/24

Der Kaufpreis beträgt € 150,-- pro m² und ist nach grundbücherlicher Durchführung zur Zahlung fällig.

Die Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durchführung sind von den Käufern zu tragen.

zu Punkt 5)

Viertler: Es ist beabsichtigt, ca. 43 m² aus der Gp. 228/9 KG Telfes (Eigentümer Johann und Adelheid Müller) zu erwerben.
 Im Zuge der Verbindung der Wasserleitungen Telfes – Plöven können auf diesem Teilstück neben der bereits verlaufenden Wasserleitung sonstige Einrichtungen wie Reduzierstation und Hydrant bzw. Kabelschächte für internet-Anschlüsse untergebracht werden.
 Ein Ankauf erscheint daher sinnvoll.

Ein Teilungsentwurf wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für einen Kauf aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche im Ausmaß von 43 m² aus der Gp. 228/9 KG Telfes zu erwerben.

Der Kaufpreis beträgt € 150,-- pro m² und ist nach grundbücherlicher Durchführung zur Zahlung durch die Gemeinde fällig.

Die Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durchführung sind von der Gemeinde als Käuferin zu tragen.

zu Punkt 6)

Viertler: Der Austausch der Bestandsleitungen Wasser und Kanal im Bereich der oberen Salzgasse (Holzerhof – Bahngleis) ist aufgrund des Zustandes der Leitungen noch heuer durchzuführen.
 Ein Aufschub auf 2018 ist nicht mehr möglich.
 Aufgrund eines Rohrbruches musste bereits ein Provisorium verlegt werden.
 Die Rechnung der IKB dafür betrug € 17.400,-- netto.
 Man hat bereits 2016 Angebote von der Fa. Rieder und Fa. Strabag eingeholt.
 Das Angebot der Fa. Rieder ist das günstigere.
 Die Kosten für den Austausch der Wasserleitung und Kanalisation betragen ca. € 52.000,-- netto.
 Hinzu kommt noch Material für die Wasserleitung von der Fa. HB-Technik in der Höhe von ca. € 9.200,-- netto.
 Die Kosten für das Material für den Kanal sind im Angebot der Fa. Rieder enthalten (Rohre DN 300).
 Im VA 2017 ist für diese Verlegungsarbeiten nichts vorgesehen.
 Eine Bedeckung ist möglich, wenn der Austausch des Sennereikanales und der Wasserleitung in diesem Bereich von heuer auf 2018 verschoben wird.

Hinteregger: Bezüglich der Dimension für den Kanal sollte nachgefragt werden (beim Planer), ob DN 300 ausreichend ist.

Gleirscher, Leitgeb: Der Austausch ist zu machen, wenn es dringend notwendig ist.
Eine Sanierung des Sennereikanales wäre jedoch auch sehr wichtig. Ein Aufschub ist daher nicht ideal.

Viertler: Seitens der Tiwag wurde mitgeteilt, dass eine Kabelverlegung vom Trafohaus oberhalb der Tischlerei Frischmann bis Haus-Nr. 224 (Kirchebner) vorgesehen ist.
In diesem Zuge könnte eine Leerverrohrung für Breitband mitverlegt werden.
Die Kosten für die Gemeinde betragen lediglich € 2,90 pro lfm plus Kosten für notwendigen Sand.

Der GR ist für die Mitverlegung eines Leerrohres für Breitband im Zuge der erwähnten Kabelverlegung der Tiwag.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die notwendige Erneuerung der Hauptwasserleitung und des Gemeindeganges im Bereich der oberen Salzgasse durchzuführen.
Die Arbeiten werden an die Fa. Rieder, Ried im Zillertal, vergeben.
Notwendiges Material wird über die Fa. HB-Technik bezogen.

zu Punkt 7)

Maurberger: 2012 wurden zuletzt die Wasseruhren getauscht.
Nach 5 Jahren ist ein Tausch wieder notwendig.
Geplant ist daher, diesen im Sommer – Herbst 2017 durchzuführen.

Die Zähler- sowie die Einbaukosten werden auf die Haushalte auf die Dauer von 5 Jahren umgelegt.

Heute ist nur über den Ankauf der Uhren zu entscheiden.

Die Höhe der Umlage ist Ende 2017 festzusetzen (in Sitzung über Gebühren ab 2018).

Obwohl zu einem kleinen Teil größere und somit auch teurere Zähler in Verwendung sind, hat man bisher aus verwaltungstechnischen Gründen nur eine Zählergebühr eingehoben.

Es wurden die Zähler- und Einbaukosten auf ganze Euro gerundet und dann auf 5 Jahre aufgeteilt.

Weiters wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung jedem Haushalt unabhängig vom Zeitpunkt des Einbaues (z.B. bei Neubauten) die Gebühr 5 Jahre lang vorgeschrieben und auch keine Unterscheidung gemacht, ob es sich um einen Tauschzähler oder um einen Neuzähler handelt (welcher in Neubauten installiert wird und teurer als der Tauschzähler ist).

Maurberger: 2012 wurden die Tauschzähler von der Fa. HB-Technik bezogen.
 Von der Fa. HB-Technik liegt jetzt auch ein Anbot für die Tauschzähler vor.
 Die Kosten betragen ca. € 12.000,- netto.
 Wie schon erwähnt, werden diese Kosten auf die Haushalte umgelegt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die notwendigen Tauschzähler für den Austausch der Wasserzähler bei der Fa. HB-Technik, Hall, zu beziehen.
 Der Austausch wird durch die Gemeindearbeiter vorgenommen.

zu Punkt 8)

Viertler: 2016 wurde beschlossen, im Bereich des bestehenden Oberflächenwasserkanales vom Wohnhaus Hofer bis zum Wohnhaus Falkner im Plövenweg einen Schmutzwasserkanal zu verlegen.
 Es war vorgesehen, dass in diesen Kanal ein Anschluss des Wohnhauses Lechner erfolgt.
 Die Verlegung des Privatkanales von Lechner erfolgt im Bereich von der Gemeindestraße nun nicht an der Südseite des Grundstückes von Hofer, sondern an der Nordseite.
 Es ist daher zweckmäßig, den vorhin erwähnten Schmutzwasserkanal im Plövenweg entsprechend zu verlängern.
 Für dieses Teilstück übernimmt Lechner die Materialkosten und die Verlegungskosten im Bereich Hofer.
 Das notwendige Gefälle für das Abrinnen der Wässer ist lt. Alfred Treichl vom Büro Kirchebner gegeben.

Im Zuge der Kanalverlegung ist in diesem Bereich gleichzeitig eine Neuverlegung bzw. der Austausch der Wasserleitung vorgesehen.
 Dieser Teil der Wasserleitung dient in weiterer Folge als Ringleitung Telfes – Plöven.

Wie schon berichtet, erfolgt im Auftrag des Planungsverbandes der Ausbau der Breitbandversorgung Stubaital.
 Die Verbindung nach Fulpmes ist über den Plövenweg vorgesehen.
 Da der Planungsverband die Grabungskosten im Plövenweg für den Breitbandausbau übernimmt, wäre es zweckmäßig und für die Gemeinde auch kostengünstiger, gleichzeitig die Wasserleitung Richtung Plöven (Reitstall) mit zu verlegen.

Maurberger: Bezüglich der Ringleitung Telfes – Plöven ist heuer lediglich der Ausbau vom Holzerhof bis zum Dorfeingang / Bahnübergang vorgesehen.
 Für die weitere Verbindung nach Plöven wäre lt. Finanzplan erst in den nächsten Jahren etwas vorgesehen.
 Da die Finanzierung zum Teil über eine bestehende Rücklage geplant ist, kann diese jedoch schon früher aufgelöst werden und somit ist eine Bedeckung gegeben.

Hinteregger: Wie hoch sind die Verlegungskosten nach Plöven bzw. wie hoch ist die Einsparung, wenn man keine Grabungsarbeiten im Bereich des Plövenweges zu tragen hat?

Viertler: Genaue Beträge betreffend Verlegungskosten sind ihm nicht bekannt. Bei einer Mitverlegung könnten die Grabungskosten verringert werden und müsste die Fahrbahn nur einmal aufgedeckt werden.

Maurberger: Die gesamten Kosten für die Ringleitung inkl. neuen Hochbehälters Plöven wurden vom Büro Kirchebner auf € 700.000,-- geschätzt.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Wasserleitung und Kanalisation im Plövenweg wie vorhin erwähnt zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 12 Für- und 1 Gegenstimme(n)

zu Punkt 9)

Maurberger: Im Prüfbericht der BH Ibk. wurde u.a. erwähnt, dass ohne GR-Beschluss die veranschlagten Beträge lt. VA nicht an das Stubay ausbezahlt werden dürfen.
Im Budget 2017 ist ein Beitrag von € 60.000,-- vorgesehen.

Viertler: Da das Stubay dringend Geldmittel benötigte, wurde der im VA 2017 vorgesehene Betrag bereits vor kurzem ausbezahlt.

Maurberger: Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, beträgt der Rückstand der Gemeinde an das Stubay lt. Steuerberatungskanzlei Eckhoff € 185.000,--.
Der Rückstand kommt dadurch zustande, dass die Gemeinde Fulpmes mehr als ihren Anteil von 75 % einbezahlt hat.
Dieser Umstand war bisher nicht bekannt.
Es ist auch nicht bekannt, wieso Beiträge von den Gemeinden vom Stubay nicht immer im Verhältnis 75 % Fulpmes und 25 % Telfes vorgeschrieben wurden.

Viertler: Lt. GF Schantl wurden mit Stand April 2017 ca. € 27.000,-- für die Sanierung der alten Tennisplätze bezahlt.
Der Auftrag dazu wurde weder von der Geschäftsführung noch vom Aufsichtsrat erteilt.
Hat bereits mündlich mitgeteilt, dass diese Kosten daher nicht vom Stubay zu zahlen gewesen wären, sondern vom Auftraggeber.
Jedenfalls dürfen der Gemeinde Telfes für diese Arbeiten keine anteiligen Kosten in der Höhe von 25 % vorgeschrieben werden.
Seiner Meinung nach ist es Sache des Aufsichtsrates, einzuschreiten, wenn Aufträge erteilt werden bzw. Rechnungen bezahlt werden, wo keine Zustimmung des Aufsichtsrates vorliegt.

- Schmid: Die Vorsitzende des AR ist in Fulpmes.
 Weiters besitzt die Gemeinde Fulpmes die Mehrheit im AR.
 Für ihn als alleiniger Vertreter von Telfes i. St. ist es daher sehr schwer, etwas durchzusetzen.
 Erst kürzlich wurde das Baurecht bei einem Grundstück von Buttler, Mieders im Bereich der alten Tennisplätze verlängert.
 Ein AR-Beschluss dafür steht auch noch aus.
- Töchterle: Wie schon öfters erwähnt, findet er die Konstellation, dass Bgm. Denifl von Fulpmes als Geschäftsführer und Gesellschaftervertreter tätig ist, nicht gut.
 Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Gesellschaftervertrag eingehalten wird.
 Hier ist auch Bgm. Viertler gefordert.
 Schlägt vor, dass künftig Zuschüsse seitens der Gde. Telfes i. Stubai an das Stubay nur erfolgen, wenn
- a) ein Budgetplan vorliegt, in dem die getätigten bzw. zu tätigen Ausgaben enthalten sind und
 - b) für Ausgaben eine allenfalls notwendige Zustimmung des Aufsichtsrates vorliegt;

Der GR schließt sich diesem Vorschlag von Töchterle an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Ausbezahlung der im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen Mittel für die Stubay Freizeitcenter GmbH in der Höhe von € 60.000,-- zu genehmigen.

zu Punkt 10)

Maurberger: 2016 betrug der Zuschuss der Gemeinde € 60,-- pro Sommercard für das Stubay, welche Telfer Kinder von 6 – 15 Jahren sowie Telfer Jugendliche von 16 – 17 Jahren erwerben konnten.
 Der TVB leistete zudem noch € 10,-- pro Card.
 Die Kosten für die Gemeinde betragen € 1.740,-- (für 29 Cards).

Seitens des Stubay wird ersucht, dass die Gemeinde für 2017 wieder denselben Zuschuss gewährt (der TVB stimmte einem Zuschuss von € 10,-- pro Card bereits zu).

Die Kosten für die Card wurden gegenüber 2016 nicht erhöht.

Der GR ist für einen Zuschuss wie 2016.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für in Telfes i. Stubai wohnhafte Kinder bis zum 15. Lebensjahr bzw. Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr einen Zuschuss von € 60,-- pro Stubby-Sommercard 2017 zu leisten.

zu Punkt 11)

Viertler: Bisher müssen Telfer Bürger (sowie Miederer, Fulpmer und Schönberger Bürger) auf Parkplätzen des TVB Stubai in Neustift (Klaus Äuele, Neder etc.) pro Tag € 6,-- bezahlen.
Neustifter Bürger und Gäste müssen nichts bezahlen.
Der TVB Stubai hat bereits vor einiger Zeit vorgeschlagen, dass alle Stubaier Bürger gratis parken dürfen, wenn die Gemeinden einen Beitrag leisten.
Bisher scheiterte eine Lösung, da der Beitrag der Gemeinden den Bgm. zu hoch erschien (z.B. Telfes € 2.500,-- pro Jahr).

In neuerlichen Gesprächen wurde eine Verminderung des jährlichen Beitrages erreicht.
Der Beitrag der Gemeinde Telfes i. Stubai beträgt nun € 1.060,-- pro Jahr (1. Mai – 30.4).
Die Bgm. der Gemeinden Mieders, Fulpmes und Schönberg) haben bereits ihre Zustimmung erteilt. Vorbehaltlich der Zustimmung des GR hat er als Bgm. der neuen Regelung zugestimmt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Kostenbeteiligung in der Höhe von € 1.060,-- pro Jahr für die TVB-Parkplätze hinteres Stubai für eine Parkgebührenbefreiung für Telfer Bürger zu leisten.

zu Punkt 12)

Mit Schreiben vom 22.4.2017 bittet das Theater Waldschlössl um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2017.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Bisher erhielt das Theater Waldschlössl keine Unterstützung durch die Gemeinde bzw. wurde darum auch nicht angesucht.

Viertler: Leistete bisher einen privaten Beitrag an das Theater Waldschlössl. Ist aber für eine Unterstützung auch durch die Gemeinde.

Lanthaler: Beim heurigen Stück „Das Stubaier Höhlengleichnis“ spielen 20 Kinder mit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Theater Waldschlössl im Jahr 2017 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

zu Punkt 13)

Mit Schreiben vom 28.4.2017 bittet der SV Telfes um eine finanzielle Unterstützung für den Schlickeralmlauf 2017 sowie um Bereitstellung der dazu benötigten Räumlichkeiten (Gemeindesaal, Pavillon, WC-Anlagen) wie in den letzten Jahren.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2016 erhielt der SV Telfes für den Schlickeralmlauf € 2.000,--

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem SV Telfes im Jahr 2017 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren sowie die gewünschten Räumlichkeiten so wie bisher zur Verfügung zu stellen.

zu Punkt 14)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 14 b und 14 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 14 b und 14 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 14 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 14 c nicht mit Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 14 c)**BESCHLUSS:**

Es wird folgendes beschlossen:

- 1.) Das Dienstverhältnis mit Gemeinde-Arbeiter Leonard Wallner wird auf unbestimmte Zeit verlängert.
- 2.) Das Beschäftigungsausmaß mit der Kindergarten-Assistentin Ingrid Denifl (Nachmittagsbetreuung) wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 aufgrund der Kündigung von Petra Pfingstl erhöht.
- 3.) Das Beschäftigungsausmaß mit der Kindergarten-Aufräumerin Renate Müller wird mit 62,50 % festgesetzt.
- 4.) Eine Stelle als Kindergarten-Assistentin wird mit 5.9.2017 ausgeschrieben (3,75 h pro Tag).
- 5.) Eine Stelle in der Gemeinde-Verwaltung wird mit 1.10.2017 ausgeschrieben (40 Stunden-Woche).

zu Punkt 15 a)**Bericht des Bürgermeisters - Termine:**

- 12.04. –
 13.04.2017 - Musterung Jahrgang 1999
 13.04.2017 - Verkehrsverhandlung
 18.04.2017 - Sitzung Verkehrsausschuss
 19.04.2017 - Hauptversammlung Sozial- und Gesundheitssprengel
 21.04.2017 - Hauptversammlung Bergwacht
 24.04.2017 - Sitzung Bauausschuss
 25.04.2017 - Sitzung NMS Fulpmes

- 26.04.2017 - Bauverhandlung
- Sitzung TVB-Ortsausschuss
- 02.05.2017 - LA und Besprechung Schallisolierung Kindergarten
- Besichtigung Wegverlegung bei Fronebenalm
- 04.05.2017 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband
- 08.05.2017 - Besprechung mit Gemnova wegen Breitbandausbau
- 09.05.2017 - Sitzung Verkehrsausschuss
- 10.05.2017 - Ermittlungsverfahren wegen Tempomessungen Dorfeingang
- 16.05.2017 - Schlussvermessung mit Land – Sanierung „Gallhofweg“
- Sitzung Verkehrsausschuss
- 18.05.2017 - Besprechung mit Gemnova wegen Trassierung Breitband
- 20.05.2017 - Firmung – Gemeinden Telfes, Mieders und Schönberg
- 22.05.2017 - Sitzung Ausschuss Jagdgenossenschaft Telfes
- 24.05.2017 - Besprechung und LA mit Planungsbüro DI Haller – Gehweg und Erschließungsstraße
- 28.05.2017 - Markterhebung Fulpmes
- 30.05.2017 - Bauverhandlung
- 07.06.2017 - Fa. Rieder (Eller Erich) – Besprechung und LA
- 08.06.2017 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim Fulpmes
- 12.06.2017 - Vollversammlung Jagdgenossenschaft Telfes

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

Rotes Kreuz:

Viertler: Vom Roten Kreuz wurde um einen freiwilligen Zuschuss für diverse Leistungen des Rotes Kreuzes angesucht.

Das Schreiben wird verlesen.

Der GR ist der Meinung, dem Roten Kreuz ab 2018 einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von € 1.100,-- zu gewähren.

Wasserrechtsverhandlung:

Viertler: Die wasserrechtliche Verhandlung für die Wasser-Ringleitung Plöven und Neuerrichtung des Hochbehälters in Plöven findet am 30.6.2017 statt.

Dämmung Kindergarten-Gruppenraum:

Viertler: Von der Kindergartenleitung wurde ersucht, in einem Gruppenraum eine Dämmung zur Lärmreduktion anzubringen.
Bei einem Lokalausweis wurde die Anbringung einer solchen Dämmung (Decke und teils Wand) als notwendig erachtet.
Dieselbe Firma, welche die Dämmung in der neuen Mittelschule angebracht hat, wurde zur Anbotsstellung eingeladen.
Die Kosten betragen ca. € 10.000,-- exkl. MwSt.
Da im VA 2017 dafür nichts vorgesehen ist, wird vorgeschlagen, dass nach Zustimmung des GR die Dämmung in den Weihnachtsferien 2017 angebracht und dann im Jänner 2018 bezahlt wird.

Der GR spricht sich für die Anbringung der Dämmung im Kindergartengruppenraum aus.

Aufstellung Kreuz beim Kirchbrückenweg:

Viertler: Seitens der Pfarre wurde angefragt, ob im Bereich der „Kummerkirche“ beim Kirchbrückenweg die Aufstellung eines Kreuzes möglich ist.
Der Kirchbrückenweg dient als Pilgerweg.
Grundsätzlich besteht von ihm kein Einwand gegen eine Aufstellung auf Gemeindegrund.
Da die Pfarre im erwähnten Bereich jedoch auch Grundstücke besitzt, sollte seitens der Pfarre geprüft werden, ob eine Aufstellung nicht auch auf Eigengrund möglich ist.

zu Punkt 15 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Hundekotsäcke:

Schmid: Von einigen Hundebesitzern werden Hundekotsäcke nicht sachgemäß in Müllbehältern entsorgt, sondern einfach – besonders in Feldern – weggeworfen.

Schmid: Hat gesehen, dass es in anderen Gemeinden diese Säcke anstelle in grün in einer anderen Farbe (rot) gibt.
Diese Säcke sind viel auffälliger und werden ev. weniger weggeworfen. Weiters sind auch für Landwirte leichter ersichtlich und ist die Gefahr kleiner, dass Hundekot im Futter landet.

Der GR ist dafür, dass rote Hundekotsäcke angekauft werden.

Urnenfriedhof:

Schmid: Ev. ist es möglich, im Pfarrfriedhof zwischen Friedhofseingang und Stiegenaufgang zum Gemeindefriedhof ca. 22 Urnengräber anzubringen.
Im Falle einer Errichtung sind mit der Pfarre nähere Details abzuklären (wer übernimmt die Baukosten, wer hebt die Friedhofsgebühren ein, wer vergibt die Gräber etc.).

Der GR ist der Meinung, dass die Baukosten und die Einhebung der Friedhofsgebühren sowie die Vergabe der Urnengräber über die Gemeinde erfolgen soll.

Moossteig:

Leitgeb: Hat für die heutige Sitzung den Punkt „Sanierung Moossteig“ beantragt. Der Bgm. hat ihm mitgeteilt, dass die Sanierung bereits durch die TVB-Ortsstelle vorgesehen ist.

Viertler: In der letzten Sitzung wurde dies vom Ortsausschuss beschlossen. Geplant ist, diese 2017 durchzuführen.

Haltestelle Stubaitalbahn:

Leitgeb: Wie schaut es mit der Errichtung der Bedarfshaltestelle bei der Stubaitalbahn aus?

Viertler: Der Vertrag bezüglich Gehrecht von der Haltestelle zum Stubay ist in Ausarbeitung.
Das Ingenieurbüro Haller, Natters, wurde mit der Gehsteigplanung beauftragt.

RO-Konzept:

Viertler: Das Büro Haller wurde weiters beauftragt, die verkehrsmäßige Erschließung der im RO-Konzept vorgesehenen Gründe von Schmid – Peer – Mair in Plöven zu prüfen.

Viertler: Neben der Erschließung ist für eine ev. spätere Baulandwidmung eine Baulandumlegung erforderlich.

zu Punkt 15 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.30 Uhr die 11. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: